

99148231017002, 99148231017002

Wohnraumförderung: Wohngruppen und Wohngemeinschaften

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13867154/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148231017002, 99148231017002
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung: Wohngruppen und Wohngemeinschaften
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung, Immobilien, Wohnbauförderung, Mietwohnungsbau, bauen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahn&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/ https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/gpy/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-WoFGRPrahn&documentnumber=1&numberofresults=42&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#focuspoint https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/
Teaser	
Volltext	Gemeinschaftliches Wohnen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es gilt daher neue Wohnformen, möglichst in barrierefreien Wohnungen, zu unterstützen. Das selbstbestimmte Wohnen hat für die meisten Menschen nach wie vor oberste Priorität – nicht nur für ältere Menschen mit Pflegebedarf, sondern auch für Menschen mit Behinderung. Mit der Förderung von Wohngruppen soll älteren Menschen mit Pflegebedarf, pflegebedürftigen volljährigen Menschen sowie volljährigen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben ermöglicht werden. Das Darlehensangebot richtet sich an Investoren, die Gemeinschaftswohnungen für ambulant betreute

Modul	Sachverhalt
	Wohngruppen schaffen. Unter Aufgabe der strikten Bindung an Wohngruppen nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) wurde das Förderprogramm ergänzt. Mit der Förderung von Wohngemeinschaften wird der Bau von Gemeinschaftswohnungen für ältere Menschen, Auszubildende und Studierende finanziell unterstützt. Die Empfängerin oder der Empfänger der Fördergelder verpflichtet sich, nur an Haushalte, die die vorgegebenen Einkommensgrenzen einhalten, zu vermieten und nicht mehr als die in der Verwaltungsvorschrift geregelte Höchstmiete zu nehmen, die regelmäßig unterhalb des Marktmietenniveaus liegt. Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). https://isb.rlp.de/ https://isb.rlp.de/
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für bestimmte ISB-Förderprogramme (Förderdarlehen) werden neben zinsgünstigen Darlehen auch einmalige Tilgungszuschüsse gewährt. Tilgungszuschüsse werden

Modul

Sachverhalt

etwa beim Bau bzw. Erwerb oder der Modernisierung von selbst genutzten Wohnraum oder Mietwohnraum bereitgestellt.

Durch Tilgungszuschüsse werden die Förderdarlehen im Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung reduziert, so dass Zinsen und Tilgung nur von dem verringerten Betrag zu leisten sind.

Die Tilgungszuschüsse betragen je nach Art des Darlehens zwischen 5 % und 50 % der ISB-Darlehen.

Der Antrag auf Gewährung eines Tilgungszuschusses ist zusammen mit dem Antrag für das ISB-Darlehen zu stellen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).
<https://isb.rlp.de/>
<https://isb.rlp.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Housing promotion: residential groups and shared flats, Wohnraumförderung: Wohngruppen und Wohngemeinschaften